

Formular für aktiv versicherte und rentenbeziehende Personen

Änderung der Begünstigtenordnung

(für das Todesfallkapital gemäss Art. 35 Vorsorgereglement)

Einsenden an: info.pksgs.ch@siemens.com oder Pensionskasse der Siemens-Gesellschaften in der Schweiz, Freilagerstrasse 40, 8047 Zürich

1. Versicherte Person

Name:		Vorname:
Strasse Nr.:		
PLZ:	Ort:	Land:
Geburtsdatum:		AHV-Nr.: 756.
Zivilstand:		
☐ ledig ☐ verheiratet ☐ verwitwet ☐ geschieden ☐ eingetragene Partnerschaft ☐ aufgelöste Partnerschaft		
Heiratsdatum bzw. Datum		
Eintragung Partnerschaft:		Arbeitgeber:
Heimort/Nationalität:		Aufenthaltsbewilligung (Ausländer/-innen):
Telefon:		E-Mail:

2. Hinweise

- Soll die Reihenfolge der Anspruchsberechtigten innerhalb einer Begünstigtengruppe geändert bzw. das Todesfallkapital auf mehrere Anspruchsberechtigte verteilt werden, ist das Formular «Änderung der Begünstigtenordnung» zu Lebzeiten an die PK Siemens einzureichen.
- Die PK Siemens prüft im Zeitpunkt des Todesfalls, ob die Auszahlung des Todesfallkapitals gemäss der letzten eingereichten Begünstigtenordnung möglich ist.
- Ist eine bestehende Begünstigung nicht mehr möglich (z. B. Tod eines Begünstigten), ist ein neues Formular «Änderung der Begünstigtenordnung» einzureichen. Andernfalls zahlt die PK Siemens das Todesfallkapital aufgrund der im Vorsorgereglement vorgesehenen Reihenfolge zu gleichen Teilen aus.
- Liegt kein Formular «Änderung der Begünstigtenordnung» vor, zahlt die PK Siemens das Todesfallkapital aufgrund der im Vorsorgereglement vorgesehenen Reihenfolge zu gleichen Teilen aus.
- Mit jedem neu eingereichten Formular «Änderung der Begünstigtenordnung» widerruft die aktive versicherte oder rentenbeziehende Person alle früher bei der PK Siemens eingereichten Änderungen der Begünstigtenordnung.
- Massgebend sind die im Zeitpunkt des Todesfalls gültigen reglementarischen Bestimmungen.

3. Eingangsbestätigung

Die PK Siemens bestätigt Ihnen innert 30 Tagen den Eingang dieses Formulars.

4. Unterschrift

Die versicherte oder rentenbeziehende Person bestätigt mit ihrer Unterschrift, dass sie dieses Formular wahrheitsgetreu und vollständig ausgefüllt sowie Art. 35 des Vorsorgereglements der PK Siemens und das Merkblatt «Änderung der Begünstigtenordnung» zur Kenntnis genommen hat.

5. Antrag auf Änderung der Begünstigtenordnung

Gruppe a.

- aa) die verwitwete Person
- ab) die Kinder der verstorbenen Person, die Anspruch auf eine Waisenrente der Pensionskasse haben;
- ac) natürliche Person,
 - für deren Unterhalt die verstorbene versicherte, altersrenten- oder invalidenrentenbeziehende Person vor ihrem Tode zu mehr als 50 % aufgekommen ist, oder
 - die mit der verstorbenen versicherten, altersrenten- oder invalidenrentenbeziehenden Person in den letzten fünf Jahren bis zu ihrem Tod ununterbrochen eine Lebensgemeinschaft geführt hat (gleicher amtlicher Wohnsitz erforderlich), oder
 - die für den Unterhalt eines oder mehrerer gemeinsamer Kinder aufkommen muss.

Name	Vorname	Geburtsdatum	Beziehung zur versicherten Person	Anteil am Todesfallkapital in %

Gruppe b.: beim Fehlen von Anspruchsberechtigten der Gruppe a.

- ba) die Kinder der verstorbenen Person, die keinen Anspruch auf eine Waisenrente der Pensionskasse haben,
- bb) die Eltern,
- bc) die (Halb-)Geschwister.

Name	Vorname	Geburtsdatum	Beziehung zur versicherten Person	Anteil am Todesfallkapital in %

Beim Fehlen von Anspruchsberechtigten gemäss Buchstabe a. aa) und ac) werden die Kinder gemäss a. ab) und b. ba) zu einer einzigen Begünstigtengruppe zusammengefasst.

Gruppe c.: Beim Fehlen von Anspruchsberechtigten der Gruppe a. und b.

die übrigen gesetzlichen Erben unter Ausschluss des Gemeinwesens.

Name	Vorname	Geburtsdatum	Beziehung zur versicherten Person	Anteil am Todesfallkapital in %

Ort/Datum

Unterschrift versicherte oder rentenbeziehende Person